

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 25.

Berlin, den 19. Juni 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Das neue Vertragsmuster. — Die örtlichen Verhandlungen. — Haltlose Behauptungen. — Die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. — Pressestimmen über die Einigungsvorschläge der Unparteilichen. — Vom Kampf im Baugewerbe. — Für den Kampffonds. — Rundschau: Sämtliche ortsüblichen Tagelöhne sind in Sachsen erhöht. Stellungnahme zur Fachabteilungsfrage. Scharfmacherische Lieberbreitungen und Hejereien. „Gelbe“ Gefährlichkeit. Volkswirtschaftlicher Kursus 1910. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Bruchhausen. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Aus anderen Gewerkschaften. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Sierbetafel.

Das neue Vertragsmuster. — Die örtlichen Verhandlungen.

Als am Montag, den 30. Mai, die Unparteilichen im Verein mit den Vertretern der beiden Parteien die aus den Verhandlungen übriggebliebenen Streitpunkte zusammenstellten, stand hinter fast allen Paragraphen des alten Tarifmusters Änderung gefordert, Abänderung abgelehnt. Ein wirkliches Jammer starrte aus diesem Ergebnis tagelanger Verhandlungen, die sich seit dem vorigen Herbst hinzogen. Ein anderes Resultat war vor dem völligen Niederrücken einer Partei nicht zu erwarten. Es ist und bleibt die Schuld des Arbeitgeberbundes f. d. B., indem er durch seine Forderungen und Generalversammlungsbeschlüsse die Verhandlungen in ein so unfruchtbares Fahrwasser hineindrängte.

Durch die Vorschläge der Unparteilichen wurde ein Ausweg aus dem verzwickten Dilemma gezeigt. Beide Parteien haben ihn beschritten und ist durch die beiderseitigen Generalversammlungen das Tarifmuster für drei Vertragsjahre festgelegt.

Was bringt nun das neue Vertragsmuster? Nicht viel, es ist im wesentlichen das alte geblieben. Nur einige wenige Veränderungen sind getroffen und nur auf diese wollen wir eingehen, im übrigen aber ist eine bessere Uebersicht und Klarheit herbeigeführt. Die Verträge werden wie bisher örtlich abgeschlossen und bedürfen der Genehmigung der beiderseitigen Zentralvorstände. Im Paragraphen 1, Geltungsbereich des Vertrages, ist neuhinzugefügt: „Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen.“ Bezüglich der Festsetzung der Arbeitszeit hieß es bislang: „Die normale Arbeitszeit beträgt“ usw., hier ist eingefügt: „bei Lohn- und Akkordarbeit“. Der Kölner Beschluß des Arbeitgeberbundes ist gestattet, indem auch in Gebieten mit besonders schwierigen Verhältnissen über eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden verhandelt werden darf. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen im Winter können die Parteien die Verlängerung der kürzeren Arbeitszeit auf die normale ohne Lohnzuschlag vereinbaren. Im Paragraphen 3, Ueberstunden, sind die Worte „im wesentlichen“ gestrichen worden. Im Lohnparagrafen sind unter den angeführten drei Hauptberufen des Baugewerbes einige punktierte Linien geschaffen, die für die eventuelle Einfügung von Spezialberufen berechnet sind. Neu ist hinzugekommen, daß für alle Zimmerarbeiten der für Zimmergesellen festgesetzte Lohn zu zahlen ist. Ferner in den protokolllarischen Erklärungen, daß die Bestimmung, wonach die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Lohnes berechtigt. Die zur Vorbereitung eines Hochbaues nötigen Erdarbeiten fallen unter den Vertrag. Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, oder organisierte Arbeiter, die bei unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter den Vertrag.

Der Akkordparagraf hat eine wesentliche Erweiterung erfahren. Früher hieß es kurz: „Akkordarbeit ist zulässig; die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.“ Neu hinzugekommen ist jetzt, daß, ob in Akkordarbeit gearbeitet wird, dies lediglich von der Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter abhängt. Das Einspruchsrecht der Parteien, wie etwa ein Verbot der Akkordarbeit, ist damit ausgeschlossen. Innerhalb sechs Wochen nach Abschluß des Hauptvertrages ist ein Akkordtarif für einfache Arbeiten zu vereinbaren, die Akkordüberschüsse sind nach der im Akkord geleisteten Arbeitszeit zu verteilen.

Hinsichtlich der Lohnzahlungsperiode ist in den protokolllarischen Erklärungen gesagt, daß, wo vierzehntägige oder halbmonatliche Lohnzahlungsabschnitte bestehen, diese beibehalten werden können.

Eine erhebliche Wenderung hat die Schlichtung von Streitigkeiten erfahren. Die örtlichen Schlichtungskommissionen haben über die örtlichen Streitigkeiten zu befinden. Können sie die Angelegenheit nicht erledigen, geht diese an eine weitere Instanz, etwa wie die Einigungsämter des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, wo alsdann endgültig entschieden wird. Wird die Durchführung der Entscheidung von den örtlichen Organisationen verhindert, kann innerhalb einer Woche das Zentralschiedsgericht angerufen

werden. Vier Wochen nach Vertragschluß muß für jede örtliche Schlichtungskommission eine Geschäftsordnung aufgestellt sein, andernfalls diese durch das Zentralschiedsgericht erlassen wird. Die Schlichtungskommission hat innerhalb drei Tagen über den anhängigen Streitfall zu befinden.

Zu Paragraphen 8 und 9 ist in den protokolllarischen Erklärungen erläutert, daß Warnungen vor Zugang unzulässig sind, sobald Kampfeszwecke damit verfolgt werden. Ebenso sind Sympathiekämpfe untersagt.

Die Einstellung und Entlassung ist im Paragraphen 10 ausdrücklich in das freie Ermessen des einzelnen Arbeitgebers gestellt, bisher hieß es kurz: „des Arbeitgebers“. Der Satz: „Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet“ ist gestrichen. Das sind die Wenderungen des alten Vertragsmusters, alles andere ist geblieben wie bisher.

Die örtlichen Verhandlungen.

Im Laufe der vergangenen Woche wurden allenthalben die örtlichen Verhandlungen aufgenommen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, haben dieselben nirgends zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Die größte Schwierigkeit bereitet die Lohnfrage, in einer Reihe von Orten und Gebieten ist man sich aber auch über die übrigen Fragen nicht einig geworden.

Es gewinnt den Anschein, als ob in Arbeitgeberkreisen eine stillschweigende Vereinbarung bestände, nichts zu bewilligen. Nur in einigen Städten wurden Lohnangebote gemacht. In dieser Meinung muß man bekräftigt werden, wenn man die letzte Nummer der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung für das Baugewerbe“ (Geestemünde) zur Hand nimmt, worin gesagt wird:

„Wahrlich, die Arbeitgeber täten am besten, da wo Lohnforderungen gestellt werden, überhaupt gar nicht erst in Verhandlungen einzutreten, da diese doch von vornherein aussichtslos sein dürften.“

Wenn das auch die Meinung des Arbeitgeberbundes f. d. B. ist, dann konnte viel unnötige Arbeit gespart werden. Man brauchte nur zu erklären, eine Lohnerrhöhung wird nirgends bewilligt. Damit wäre die Sachlage für uns geklärt gewesen.

Anscheinend wird diese Zurückhaltung von taktischen Gesichtspunkten beeinflusst, um dem jetzt zusammengetretenen Schiedsgericht die Entscheidung zuzuschleppen. Nicht zuletzt auch, um eine Rückendeckung gegenüber den eigenen Mitgliedern zu haben. Wir halten das nicht für den richtigen Weg, erblicken vielmehr in der freien Verständigung das Zweckmäßigere. Die einzelnen örtlichen Verhältnisse können bei einer zentralen Erledigung nicht jene Beurteilung finden, die zu einem gesunden Ausgleich erforderlich ist. Eine gewisse Schematisierung ist da gar nicht zu umgehen. Kommt es aber erst einmal dahin, dann müssen allgemeine Regeln aufgestellt werden, nach denen sich je nach der Größe des Ortes usw. der Lohn zu richten hat. Es ist aber den Unparteilichen auch tatsächlich viel zugemutet, alle einzelnen örtlichen Fälle zu entscheiden. Dann ist in Wochen noch an keine Beendigung der Streitfrage zu denken.

Das Schiedsgericht ist inzwischen am Dienstag, den 14. Juni, in Dresden zusammengetreten. Zunächst soll Süd- und Westdeutschland zur Erledigung gebracht werden.

Haltlose Behauptungen.

Daß es für den Unparteilichen schwer ist, die Angaben der Parteien bei wirtschaftlichen Kämpfen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, steht ohne weiteres fest. Das wurde auch gelegentlich zweier sich widersprechender Berichte über eine Arbeitgeberversammlung in Wabbeck i. W. von der „Rheinischen Volkszeitung“ betont. Der vom Arbeitgeberbund eingegangene Bericht schilderte den Verlauf der Versammlung als von größter Einigkeit getragenen, der andere Bericht dagegen meldete, daß die Wabbecker Arbeitgeber in voller Entrüstung die Versammlung verlassen hätten. Die von genannter Zeitung gewünschte Klarstellung ergab die Richtigkeit des zuletzt behaupteten, wie das auch später der Arbeitgeberbund selbst zugab. Die Kontroverse zwischen der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ und Herrn Schmiebhaus ist bekannt. Es handelte sich um die eigenen Recherchen der „Rhein. Ztg.“ über den Umfang der Aussperrung und die Angaben der „Rhein. Arbeitgeberszeitung“.

Wir können nun ohne weiteres von uns behaupten, daß wir alle den jetzigen Kampf im Baugewerbe berührenden Fragen, dessen Ursachen und Gründe nach bestem Wissen und Gewissen behandelt haben. Gewiß kann man irren, aber wir haben noch immer den Mut gefunden, wenn man uns eines besseren belehrte, uns selbst zu berichtigen. Wir hatten auch weder etwas zu verschweigen noch zu beschönigen. Wir sind nicht blind gegen Fehler in den eigenen Reihen, und gerade deren offene Besprechung und Bekämpfung bürgt uns am meisten für deren Abstellung. Um so mehr ist ein Angriff in der nationalliberalen „Rheinischen Zeitung“ zu bedauern, den diese in ihrer Nr. 632

vom 9. Juni gegen die Arbeiterorganisationen und deren Führer richtet.

In einem Artikel „Nach dem Frieden“ bespricht das Blatt die Aussperrung im Baugewerbe, deren Ursachen und Ausgang und die Haltung der Parteien während des Kampfes. Dagegen ist gewiß nichts einzuwenden. Es kann von Nutzen für die Parteien selbst sein, zu hören, wie Meitschke über sie urteilt; ebenso hat die Allgemeinheit ein Recht darauf, eingehend informiert zu werden, auch zu ihrem eigenen Nutzen und Frommen. Wie aber macht das die „Rheinische Zeitung“? Sie gibt zu, daß die Arbeitgeber den Bogen „etwas“ überspannt haben, es sei aber eine unzulässige Darstellung, wenn die Arbeitervertreter „Anmachgiebigkeit der Bauunternehmer reden würden. Sie fährt dann fort:

„Vor allen Dingen war es eine Irreführung der öffentlichen Meinung, wenn fortgesetzt die Behauptung verbreitet wurde, die Arbeitgeber wollten den Ortsverbänden das Recht nehmen, über die rein örtlichen Angelegenheiten zu bestimmen, oder die Unternehmer trakteten danach, durch zentralen Abschluß Schaden zu verursachen aus dem Vermögen der Gewerkschaften zu erlangen und die Gewerkschaftskassen zu sprengen, obwohl sie darauf ausdrücklich verzichtet hatten; ebenso war es eine Irreführung, wenn die Ansicht verbreitet wurde, es seien Lohnkürzungen oder Verlängerungen der Arbeitszeit beabsichtigt, oder aber es würde immer noch an der Unterscheidung von tüchtigen und untüchtigen Arbeitern festgehalten, obgleich auch darauf ausdrücklich verzichtet worden war. Ferner hatten die Arbeitgeber die anfangs abgelehnte Agitation in der Baubude zugestanden, und auch die Einführung des unparteilichen Arbeitsnachweises auf dem Wege des Zwangs war preisgegeben worden. Wenn also Nachgiebigkeit und Entgegenkommen gezeigt worden ist, dann war es auf der Seite der Bauunternehmer, während die Arbeiter sich darauf beschränkten, nur Angebote der Arbeitgeber entgegenzunehmen und im übrigen sich alles vorzubehalten, um die Entscheidung auf einen späteren, für die Unternehmer weniger günstigen Zeitpunkt zu verschieben. Nun versteiften sich die Arbeitervertreter allerdings darauf, daß die Unternehmer das frühere Vertragsmuster erheblich verschlechtert hätten, sie unterließen es aber beizufügen, daß auch die Wortführer der Arbeiter auf Grund der Beschlüsse des Hannoverischen Maurer-Verbands vom September 1908 erhebliche Wenderungen an dem alten Vertragsmuster vorgenommen hatten, und sie vergaßen, daß es unbillig ist, dem andern zu verwehren, was man selbst zu tun sich befechtigt hat. Die Führung des Kampfes war also auf der Seite der Arbeiter nach dieser Richtung hin zum mindesten nicht einwandfrei, wenn im übrigen auch rückhaltlos anerkannt werden kann, daß die Arbeiter Haltung bewahrt und Disziplin gezeigt haben, abgesehen von einigen wüsten Ausschreitungen, die in Berlin-Wilmersdorf gegen die arbeitswilligen Gerüstarbeiter unternommen worden sind.“

Sollte die „Rhein. Ztg.“ den Beweis für diese ihre Behauptungen erbringen müssen, würde ihr das sehr schwer fallen. Ein ganzes Konglomerat von Unrichtigkeiten und Entstellungen. Meistens ist das direkte Gegenteil der Fall. Es ist nirgends verschwiegen worden, daß die Arbeitgeber auf jede Schadenersatzansprüche aus dem Vertrage Verzicht leisteten, wir haben das sogar besonders betont, da uns deswegen ihr Verlangen mit dem zentralen Abschluß um so sonderbarer vorkam. Ebenso wenig ist behauptet worden, „die Arbeitgeber wollten den Ortsverbänden das Recht nehmen, über die rein örtlichen Angelegenheiten zu bestimmen“, wohl aber, deren Rechte sollten eingeschränkt werden. Und das trifft doch ohne weiteres bei zentralen Abschluß zu. Sie können wohl über die örtlichen Angelegenheiten verhandeln, auch über die Durchführung der Verträge wachen, das letzte Entscheidungsrecht liegt aber nicht mehr bei ihnen, und das kann, so ist die Meinung bei den Arbeitervertretern, dem gegenseitigen Verantwortungsgefühl Abbruch tun. Wo in aller Welt aber ist behauptet worden, die Arbeitgeber beabsichtigten Lohnkürzungen oder Verlängerung der Arbeitszeit? Damit hätten wir, jetzt bei der aufsteigenden Konjunktur, bei unseren Mitgliedern am wenigsten Glauben gefunden. Es war eine freie Erfindung von Arbeitgeberseite, die fälschlich den Arbeitern nachredete, sie hätten solche Behauptungen und Beschuldigungen erhoben; geschehen zu dem Zweck, uns in der Öffentlichkeit als die guten und braven Männer zu zeigen. Und darauf ist auch die „Rheinische Zeitung“ hineingefallen. Es ist ebenförmig verschwiegen worden, daß die Arbeitgeber die Agitation in den Pausen, wie es auch früher war, belassen wollten, von einer zwangsweisen Einführung der unparteilichen Arbeitsnachweise war überhaupt keine Rede. Die Arbeiterorganisationen sollten ursprünglich die eingerichteten oder noch einzurichtenden einseitigen Arbeitsnachweise anerkennen, später wollten die Arbeitgeber sich mit einer Erklärung begnügen, ihre Arbeitsnachweise nicht zu fördern. Das war eine Wenderung in

der Form, da jedoch Erklärungen der Parteien bisher die gleiche Gültigkeit hatten wie ein Vertragsparagraf selbst, blieb die Wirkung die gleiche. Volkswirtschaftlich ist, der „Maurer-Verbandsrat“ habe erhebliche Änderungen am Vertragsmuster vorgenommen. Wie konnte er denn das, zu einer Änderung gehören doch zwei, und der zweite, das waren die Arbeitgeber. Er konnte höchstens Änderungsanträge stellen, und dieses Recht hat jeder. Nur auf die Art solcher Anträge und ihre Verfolgung kommt es an. Und die Arbeiter haben Änderungsanträge gestellt, allerdings ohne den „Maurer-Verbandsrat“, die sie jedoch, als keine Aussicht auf Annahme durch die Arbeitgeber bestand, zurückzogen. Der Arbeitgeberbund ließ von seinen fast durchweg für die Arbeiter unannehmbaren Forderungen das ihm unwichtigste erscheinende fallen, das er jedoch durch seine anderen Forderungen (Freiheit in der Lohnmethode und die Arbeitsbestimmung als Ersatz für das Wort „tätig“ und den einseitigen Arbeitsnachweis zur „Erziehung“ der Arbeiter) ebenso sicher zu erreichen hoffte, die übrigen erhob er zum Ultimatum. Das ist der Unterschied. Daß die „Kölnische Zeitung“ den ausgesperrten Bauarbeitern die wildesten Erzeße der Berliner Oelzuckerfabrik an die Halschneide hängt, beweist ihre Unkenntnis der Dinge. Diese haben nichts mit den Bauarbeitern zu tun, sie sind vielmehr im sozialdemokratischen Transportarbeiterverband organisiert, sie waren nicht ausgesperrt, sondern freitrenn.

Wenig erbauend hat es die „N. Z.“ gefunden, „wie man über die Freivolksität und die Härte der Aussperrung jammerte, die Hungernden und Kinder als Kugelfang vor die Front schob“, während den 115 Aussperrungen in 1909 1537 Streiks gegenüberstanden, wovon allein 605 auf die Bauarbeiter entfielen. Wer selbst so Kriegsküster sei, müsse auch einen ausgeblundenen Kriegszustand mündlich und gefaßt zugetragen wissen. Gewiß! Und daß letzteres tatsächlich der Fall war, dafür zeugt der Verlauf des Kampfes. Stillungen der „Leipziger Volkszeitung“ nimmt man doch nicht als bare Münze. Aber ehelicher Enttäuschung über die Art, wie es der Arbeitgeberbund zum Kampfe trieb, der haben wir Ausdruck gegeben. Er hatte keinen wirklich sich haltenden Grund zur Aussperrung, denn nach seiner eigenen Statistik hatten sich die bisherigen Verträge durchaus bewährt. Und mit der Größe der Aufgabe wächst auch die Verantwortung. Wir sind die letzten, die bestritten wollten, daß seitens der Arbeiter auch unberechtigte Kämpfe geführt worden seien. Wenn man aber ohne zwingenden Grund zu einer die Allgemeinheit so sehr schädigenden Maßnahme greift, die Entwicklung des Wirtschaftslebens empfindlich stört, zahlreiche Kaufmann an den Rand des Ruins führt, und Tausende Arbeiter beschäftigungslos macht, dann halten wir es für unser Recht, das gebührend zu kennzeichnen.

Den Vogel schießt die „N. Z.“ mit ihrer Schlussbemerkung ab: „Überblickt man die hinter uns liegende Kampfzeit, so wird man vieler und schwerer Wunden gewahr werden, die vielleicht Jahre brauchen, bis sie völlig verheilt sind. Aber sie haben vielleicht doch ihr Gutes gehabt und beiden Parteien Lehren erteilt, die bei späteren Kämpfen nützliche Wirkungen zeitigen. Erkennt die Arbeiterchaft, daß ihre Forderungen nicht ins Uferlose gehen dürfen, und lernt sie in dem Unternehmer allgemach den Gewerkschaften schätzen, dessen Interessen auch die ihren sind, dann werden die Opfer nicht umsonst gefallen sein. Dann aber wird es vor allem nötig sein, daß sie ihre Veräter und Führer mit gesundem Mißtrauen behandelt, und daß sie das verständliche Bestreben dieser bezahlten Hinterfrontmarchälle, ihre absolute Unentbehrlichkeit tagtäglich zu erweisen, eben als das bewertet, was es ist, als ein Gewerbe, das vom Kriege lebt, aber vom Kriege der andern. Daß der Hauptjammer von diesen viel geschäftigen Schürern ausgeht, hat man auch jetzt wieder deutlich erkannt. Ihre Zungen und Federn haben in wenig Wochen mehr Arbeiter erzeugt, als die viel verlässerte Unternehmerbrutalität in Jahren hätte zuwege bringen können. Die Arbeiter sind allzu leicht geneigt, den Einflüsterungen dieser Leute ein offenes Ohr zu leihen — zu ihrem eigenen bitteren Schaden!“

Das ist eine bodenlose, niederträchtige Gemeinheit. Darüber rechten wir mit dem Kölner Blatt nicht, die hängen wir nur tiefer. Sie kennzeichnet den, der sie niederschrieb. Wir weisen nur darauf hin, daß gerade der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe es war, der in einer Eingabe zum Arbeitskammergesetz Fällbarkeit der Gewerkschaftsbeamten forderte, ansonst das Gesetz seinen Zweck verfehle. Diese Forderung stellt den „Hinterfrontmarchällen“ der Arbeiter ein anderes Zeugnis aus, wie das das „liberale“ Blatt beliebt. Was sagt denn das Blatt über die Arbeitgebersekretäre, die Schmelzer in seinem Buch über die Tarifverträge als meistens verachtete Existenzen darstellt? Die Arbeiterführer können wenigstens von „...“ sagen, daß sie tätige Angehörige ihres Berufes waren und diesen jederzeit wieder ausüben können. Kräfte das nicht zu, könnten sie die Interessen der ihnen Anvertrauten überhaupt nicht vertreten.

Eine eheliche Kritik nehmen wir jederzeit in unserem eigenen Interesse gern hin. Aber ehelich muß sie sein und aus der wirklichen Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse herauswachsen. Das die „N. Z.“ tut, ist das nicht, weder eine reelle Darstellung, noch Kritik. Außerdem beschimpft sie die Arbeiterführer in ungehöriger Weise. Bei dem Ansehen und Einfluß der „N. Z.“ bedauern wir das um so mehr, da hierdurch Ansichten und Vorstellungen geweckt werden, die das gerade Gegenteil von dem herbeiführen müssen, was das Blatt zu erreichen vorgibt.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes f. d. B. fand in Leipzig im Saale des Zoologischen Gartens statt. Dieselbe war von über 1000 Personen besucht. Der Generalversammlung ging eine Vorstandssitzung des Bundes voraus.

Die Tagung fand unter wesentlich veränderten Umständen statt wie die vorausgegangenen in Straßburg und Dresden. Die damalige übermäßige Kampfesstimmung war durch den Zwischigen Kampf merklich abgeklüht. Der Stand und der Verlauf der Aussperrung mußte zu starken Bedenken für die Arbeitgeber Anlaß geben. Obwohl über den Verlauf der Versammlung bis jetzt wenig an die Öffentlichkeit gedrungen ist, und als einzig authentischer Bericht nur der von der „Baugewerks-Zeitung“ vorliegt, muß gerade aus letzterem eine solche bedauerliche Trübung und Zuspitzung erfahren. Aber daran können wir, wie wir weiter unten sehen werden, nicht glauben. Nach unserer Kenntnis waren die Arbeitgeber draußen im Lande, die sonst wenig hervortreten und sich wenig an den Geschäften des Bundes beteiligen, stark für den Friedensschluß tätig. Nachdem sie sich infolge der so sehr schädigenden Aussperrung näher mit den Streitfragen befaßten, kam ihnen die Einsicht, daß der Bund den Vogen überspannt und die Berechtigung zu der außerordentlichen Maßregel auf sehr schwachen Füßen stand. Ihnen konnte auch die Mitwirkung an der Wiederherstellung des Friedens weniger schwer fallen, da sie nicht in dem starken Maße engagiert waren, wie die direkten Teilnehmer der früheren Generalversammlungen, die die folgenschweren Beschlüsse herbeiführten.

Die Generalversammlung fand unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit statt. In seiner Eröffnungsansprache wies der Ehrenvorsitzende des Bundes, Baurat Felsch, darauf hin, „daß der Arbeitgeberbund, obgleich er mit seinen 22 000 Mitgliedern bei weitem noch nicht alle deutschen Baugewerbetreibenden umfaßt, und obgleich die Verbände in drei großen Städten Gefolgschaft nicht geleistet haben, in den Kampfswochen die Probe glänzend bestanden habe. Der Einheitsgedanke habe feste Wurzel gefaßt, und so gehe der Bund stärker aus dem Kampfe hervor, als er in ihn gegangen sei. In weiten Kreisen habe man das Baugewerbe jetzt mehr schätzen und achten gelernt, weil wir einmal ernstlich gezeigt haben, daß wir nicht der Spielball der sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen sein wollen. Jeder Anweisung in seinem Heimatort für den Zusammenbruch der Bau-Arbeitgeber Sorge tragen, dann werde der Bund stark bleiben und in Zukunft einen Frieden erzwingen können, wie wir ihn brauchen.“

Sind in diesen Ausführungen starke Uebertreibungen, die demgemäß zu bewerten sind, so halten wir den im Schlußsatz ausgesprochenen Willen für durchaus ernst. Sehr viel wird damit gesagt. Die Unzufriedenheit mit dem Verlauf und dem voraussichtlichen Ausgang des Kampfes kann nicht treffender ausgedrückt werden. Es ist aber auch gut, wenn auch nicht taktisch sehr klug, wenn bereits jetzt, wo noch nicht der Friede endgültig geschlossen ist, offen mit einem neuen Kampf gedroht wird, wie denn auch von der jetzigen Aussperrung als von einer „Probe“ die Rede ist. Die Arbeiter werden sich dementsprechend einzurichten haben, denn die Scharfmachergefühle und Willkürinstänke sind noch nicht vollständig gebrochen. Und insofern werden auch wir die Erfahrungen aus der „Probe“ mitbringend verwenden.

Der erste stellvertretende Vorsitzende des Bundes, Herr Baurat Entke, erstattete den Bericht über die Einigungsverhandlungen und die Vorschläge der Unparteiischen. Er kam, immer nach der „Baugewerks-Zeitung“, „zu dem Ergebnis, daß der Vorschlag zwar nicht alles Gewünschte bringe, aber doch eine Mittellinie einschlage, mit der man in der Hauptfrage beiderseits einverstanden sein könne. Er bezeichnete die Form der Lösung als ein ganz eigenartiges Novum, in dem sich ein ausgezeichnetes Beispiel der Unparteiischen zeige. In dem Vertrag sei eine große Ueberlichkeit gekommen. Die äußere Form könne als vorbildlich angesehen werden.“ Nach dem Referat vertagte sich die Generalversammlung und fanden gesonderte Beratungen der einzelnen Bezirksverbände statt, in welchen sie sich über Annahme oder Ablehnung der Einigungsvorschläge schlüssig machten. Dasselbe unternahm auch der Bundesvorstand. Abends 8 Uhr wurde die Generalversammlung wieder eröffnet und in die Debatte zur endgültigen Beschlußfassung eingetreten. Ein Redner sprach gegen und mehrere Redner für Annahme der Vorschläge. Einstimmig wurde hierauf folgende Resolution angenommen:

„Der Deutsche Arbeitgeberbund steht in den von den Unparteiischen gemachten Vorschlägen keine die Arbeitgeber voll befriedigende Lösung der Tarifabschlusfrage. In Anbetracht dessen aber, daß die gewählte Form einen Fortschritt auf dem Wege zum erstrebten Reichstafel bedeutet und die vorgeschlagene Lösung des Hauptvertrages und der Lokalverträge aus den protokollierten Erklärungen und Erläuterungen erhellen läßt, daß der von den Arbeitgebern erstrebte dreijährige Friede tatsächlich gewährleistet wird, erklärt er sich mit den Vorschlägen einverstanden. Die Versammlung nimmt die Vorschläge der Unparteiischen an unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sie auch von den Arbeitnehmern bedingungslos angenommen werden.“

Nach Annahme dieser Resolution wurde die Versammlung geschlossen. Ihr Inhalt besagt kurz, die Vorschläge befriedigen uns nicht, aber wir nehmen sie an. Das weitere sagte Herr Baurat Felsch in seiner Eröffnungsrede.

Nach der „Baugewerks-Zeitung“ nahm die Generalversammlung einen äußerst stürmischen Verlauf. Die Meinungen seien herab gestiegen, daß man bis gegen Abend nicht an eine glückliche Lösung der Sache geglaubt hätte. Wir müssen dem Blatt die Verantwortung für diese Behauptung überlassen. Nach der „Baugewerks-Zeitung“ nahm alles einen harmonischen Verlauf. Wer nun recht hat, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Preßstimmen über die Einigungsvorschläge der Unparteiischen.

In früheren Artikeln haben wir dargelegt, in welcher hervorragenden Weise die öffentliche Meinung Anteil an dem Kampf im Baugewerbe genommen hat. Bei den großen, die Allgemeinheit mit berührenden Folgen eines solchen Kampfes ist das ohne weiteres zu begreifen. Darum soll man auch nie vergeßen, daß man mit einseitig überhöhten Forderungen nicht weit kommt, vielmehr die Interessen der Gesamtheit der Bräufichtigung unterziehen muß. Diesen Umstand hat der Arbeitgeberbund zu wenig beachtet, warum er auch im allgemeinen keine besonders freundliche Presse hatte.

Die Einigungsvorschläge der Unparteiischen sind durchweg von der Tagespresse als eine geschickte und glückliche Lösung der zwischen den beiden Parteien sich erhebenden Streitfragen bezeichnet worden. Die „Allgemeine Rundschau“ spielt auf die Aussperrung des Herrn Busch-Stuttgart bei dem Vermittlungsversuch im April an, wonach in einigen Wochen die Lage für Ausgleichsverhandlungen besser gefaßt sein werde. Es seien aber zwei Monate darüber ins Land gegangen und keine Partei habe die andere auf die Knie zwingen können. Der Ausgleich auf einer mittleren Linie habe sich daher immer dringender gezeigt.

„Die Notwendigkeit eines Ausgleichs auf einer mittleren Linie wurde mehr und mehr auch in jenen Kreisen erkannt, die unter dem Einfluß schmerzlichster Scharfmacher von dem saigner à blanc geträumt hatten. Scheinrat Dr. Wiedelst vom Reichsamt des Innern hatte den Mißerfolg der Streitverhandlungen nicht tragisch genommen, sondern sich gründlich vorbereitet für den zweiten Ausgleichsversuch. Die

Art, wie er gegen Ende Mai die neuen Verhandlungen herein mit Dr. Brenner und Dr. Beutler führte, taktisch sehr geschickt, und die Friedensvorschläge, welche drei Unparteiischen schließlich den einzelnen angehörten, teilen machten, bildeten ein Meisterstück der Technik im Tarifvertrages und der sozialpolitischen Klugheit. Es werden beiden Seiten Opfer zugemutet, aber keine unerträglich, und jedem Teil Vorteile geboten, die der Sicherung wertig sind, wobei durch glückliche gefundenen neue Formen und Organe der ruhige Fortgang der Arbeit bis zum 31. März 1913 viel höherem Maße als bisher gewährleistet. Klug war also die kurze Frist, die für die allgemeine Umarmungsaktion bis zum 6. Juni, für die örtlichen Verträge bis zum 13. Juni für die Aufhebung der Aussperrung bis zum 15. Juni gewar. Man wollte das Friedensreisen schmieden, so lange warm war. Der Ausgleich befreit das wirtschaftliche Leben Deutschlands von einem Weigewicht, das den zeitgemäßen Aufschwung behinderte. Es wird bei Streitigkeiten in anderen Gewerben ein nützliches Vorbild abgeben.“

Die „Kölnischen Nachrichten“ betonen neben dem Hinweis, daß ein Mittelweg gefunden sei, der beide Parteien nicht ganz befriedige, es sei „zu bedauern, daß die Einigungsaktion nicht schon früher zu einem Resultat führte oder unternehmender wurde, sie hätte der deutschen Volkswirtschaft namhafte Wohlstände erspart.“

Die „Frankfurter Zeitung“ sagt nach einer Untersuchung über die Lösung durch die Unparteiischen des von den Arbeitgebern geforderten zentralen Vertragsabschlusses:

„Von einem Siege der einen oder anderen Partei kann nicht gesprochen werden, da sie sich beide dem Schiedsgericht unterworfen, wohl aber darf dies als ein Erfolg der Arbeitgeber bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß der Arbeitgeberbund ursprünglich auf der Anerkennung seiner Forderungen bestanden hätte. Die Arbeiter blühen sich bestreuen, die Arbeitgeber brauchen sich aber dessen nicht zu schämen, denn einem anderen berechtigten Erfolg einzuräumen, ist eine ehrenvolle Handlungsweise. Das einzig Bedauerliche ist, daß das nicht schon früher geschah; das es hätte geschehen können, zeigt doch der jetzige Ausgang.“

Das „Echo der Gegenwart“ (München) bemerkt einleitend einem Artikel, die „Vorschläge tragen das Gepräge einer wirklich unparteiischen, maßvollen und objektiven Prüfung wichtiger und schwieriger gewerblicher Rechtsfragen.“

„Die im Vorstehenden ihrem Hauptinhalt nach mitgeteilten Vergleichsvorschläge der drei Unparteiischen sind überaus geschickt und maßvoll abgefaßt und suchen allen Beteiligten die Verkündigung und rasche Rückkehr zur Arbeit zu erleichtern. Weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer können sich als Sieger betrachten, sondern sollen sich als kluge Mitarbeiter die Hand zum friedlichen Wettstreit in dem Kampfe ums Dasein reichen und durch den erlittenen Schaden klug und friedlich gestimmt werden!“

Die „Kölnische Zeitung“ unterzucht im Hinblick auf die Leipzig zu treffende Entscheidung, was für die Arbeitgeber die Erfolge in den Einigungsvorschlägen der Unparteiischen erhalten sei. Sie erblickt in dem Hauptvertrag den vom Arbeitgeberbund geforderten zentralen Abschluß, was wohl nicht zureichend ist, und bemerkt dazu, daß er anders „seine Hauptforderung, die er durch einen Kampf, der nach monatelanger Dauer doch schließlich eingeschlagen wäre, nie hätte erreichen können.“ Nachdem sie dann die ihr als Erfolge für den Arbeitgeberbund erscheinenden Vorschläge der Unparteiischen angeführt, stellt sie die Frage: „Wie hätte sich nun die Lage gestaltet ohne Vertragsabschluß?“ Sie antwortet durchaus zureichend:

„Die Arbeitgeber hatten nach vier Wochen erklärt, sie hätten die Sperre verhängt und haben sie nun wieder aufzuheben eine einseitige Arbeitsordnung mit einseitig festgesetzten Löhnen. Dann hätte es hin und her im Lande, in nur eine eilige Arbeit war, Firmenstreik und Ortsstreik in Fülle und Fülle gegeben. Das ganze nächste Jahr, in dem man doch nicht wieder hätte aussperrn können, würde angefüllt sein von lokalen Streiks und einer ewigen Unruhe im ganzen Gewerbe. Das hat Dr. Wiedelst als notwendige Folge beider Parteien für den Fall, daß sie jetzt eine Verkündigung ablehnen sollten, in seinem Schlußwort als einandergezeigt. Die Vorschläge der Unparteiischen können daher wohl als eine befriedigende Lösung angesehen werden, zumal in Verbindung mit dem Schiedsgericht, das die Gewißheit bietet, daß die ganzen Differenzen auf einmal beendet werden, wodurch bis zum Jahre 1913 endgültige Ruhe ins Baugewerbe einzieht.“

In einem durch seine Offenheit und auch durch seinen sachlichen Inhalt bemerkenswerten Artikel der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, der sich in manchem mit unseren Beobachtungen deckt, wozu wir in späterer Zeit zurückkommen werden, wird nach dem Ergebnis des unsuchbaren Niesenkampfes, der in acht Wochen zahllose Werte der deutschen Volkswirtschaft vernichtet hat, gefragt. Nachdem sie die einzelnen Punkte durchgenommen wird folgendes Urteil abgegeben:

„Die Arbeitgeber haben also wieder ihre Straßburger noch ihre „obisitzierende“ Dresdener Beschlüsse, die immer wieder als conditiones sine quibus non ausgegeben wurden, durchgeführt. Die Arbeiter haben sich die Fingel ihrer Erwartungen auch merklich müssen stützen lassen. Eine wirklich bemerkenswerte Siegesbeute trägt keine der beiden Parteien vom Schlachtfelde heim. Der alte Vertrag, den der Arbeitgeberbund in einschneidender Weise umgestalten wollte, wird das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in großen und ganzen auf weitere drei Jahre bestimmen.“

Der letzte Satz kommt der Wirklichkeit am nächsten, und viel höher sind die Hoffnungen der Arbeiter, mit Annahme des Lohnes, auch nicht gegangen. Aus den hier angeführten Stimmen aber ist zu entnehmen, daß man allgemein die Vorschläge der Unparteiischen als einen gangbaren Weg zum Frieden betrachtet. Das ist auch unsere Meinung. Bedauerlich ist und bleibt der unsuchbare Kampf, denn was jetzt von den beiden Parteien akzeptiert wurde, konnte ebenfugut auf friedlichen Wege herbeigeführt werden. Hoffen wir, daß diese Einsicht auch in Arbeitgeberkreisen sich nach und nach durchsetzt.

Vom Kampf im Baugewerbe.

Der Münchener Magistrat drängt auf Aufhebung der Aussperrung.

Den Bauunternehmern Münchens, die städtische Arbeiter übernommen haben, deren Fortführung jedoch durch die Aussperrung unterbrochen worden ist, ging folgendes Schreiben vom Stadtbauamt München zu:

„Nach mündlicher Mitteilung des Gewerbegerichtsdirektors Dr. Brenner haben Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die Vorschläge der Unparteiischen in Berlin angenommen. Die lokalen Vertragsabschlüsse sollen innerhalb acht Tagen einem Schiedsgericht vorgelegt werden, wenn eine Einigung nicht erzielt werden kann. Danach steht der sofortigen Wiederaufnahme der Arbeiten nichts mehr im Wege. Sie werden daher aufgefordert, die ihnen vom Magistrat übertragenen Arbeiten sofort fortzusetzen und mit tünlichster Beschleunigung zu Ende zu führen. Die Frage der Verhängung einer Verzugsstrafe für verspätete Fertigstellung der Arbeiten wird vom Magistrat gesondert behandelt werden.“

Ueber den Umfang der städtischen Bauten schreiben die Münchener Neuesten Nachrichten: Die Ausperrung im Baugewerbe, die jetzt bereits acht Wochen dauert, hat in München sehr zahlreiche Privatbauten auch eine ganze Reihe von umfangreichen städtischen und staatlichen Bauten gänzlich oder doch zum großen Teil verdrängt. Da ist vor allem zu erwähnen der Neubau des Verkehrsministeriums, des Hauptpostamtes an der Ludwigsberger Straße und der Lehrerbildungsanstalt in Pasing, deren für den nächsten Herbst vorgesehene Inbetriebnahme durch eine noch längere Dauer der Ausperrung in Frage gestellt wird. Der Neubau des Deutschen Museums, bei dem über 200 Arbeiter beschäftigt waren, ist ebenfalls stillgelegt. An städtischen Bauten kommen in Betracht: das Schulhaus an der Simeonsstraße und das neue Krankenhaus in Schwabing, ferner die umfangreichen Kleinwohnhausbauten und das Zollbeamtenwohnhaus an der Thalkirchnerstraße. Der Bau der Großmarkthalle, der nach den Beschlüssen der städtischen Kollegien möglichst beschleunigt werden sollte und für den deshalb die Grundaushebung als Notstandsarbeit ausgeführt und bereits Anfang April beendet wurde, harret noch immer der Inangriffnahme vor, der aber noch eine Strecke des Regenauflastkanals auf diesem Areal verlegt werden muß. Es harren weiter auf den Arbeitsbeginn der Erweiterungsbau der Stadtgärtnerei an der Freilichtstraße und des Arbeitermuseums an der Pfarrstraße, sowie das neue große Bürgerheim. Schließlich ist nicht zu vergessen die Ausführung des Kanalbau-Programms, das neuer sehr viele und umfangreiche Arbeiten aufweist. Es steht daher zu befürchten, daß wie nach der Bauarbeiterausperrung im Sommer 1905, die sich aber nur auf München erstreckte, auch nach Beendigung der jetzigen Ausperrung mit Rücksicht auf die zahlreichen städtischen, städtischen und privaten Bauten ein empfindlicher Arbeitermangel eintritt, der die rechtzeitige Vollenziehung der vordringlichen Bauten in Frage stellen, wenn nicht unmöglich machen wird. Wenn man berücksichtigt, daß wir jetzt schon uns der Mitte Juni nähern, daß erst noch das nötige Baumaterial bestellt und angefahren werden muß, daß die Beschaffung der geeigneten Arbeitskräfte auch nicht von heute auf morgen erfolgen kann — dann kann man auch angesichts des schönen Wetters nur dringend wünschen, daß die Ausperrung so bald als möglich beendet werden möchte, zumal irgendwelche weitere Erfolge auch von einer längeren Dauer nicht mehr zu erwarten sind.

Verurteilung.
Der Arbeitgeberverband f. d. B. Bezirk Ammerland faßte in einer am 27. Mai in Doyth stattgefundenen Mitgliederversammlung folgenden Beschluß:
„Die Begebenheiten, Baumaterialien- und Eisenhandlungen sind verpflichtet, keine Materialen an organisierte und ausgesperrte Gesellen und Bauarbeiter oder an Unternehmer, die solche Leute beschäftigen, zu verkaufen oder abzugeben. Private und beim Arbeitgeberverein fernstehende Unternehmer können stets Materialen erhalten, wenn sie beim Empfang der Waren einen Nebers unterschreiben, daß sie die erhaltenen Materialen nicht von organisierten und ausgesperrten Gesellen verarbeiten lassen wollen.“
Die Mitglieder des Vereins dürfen von solchen Geschäften, welche sich obigen Bestimmungen nicht fügen, innerhalb der nächsten drei Jahre keine Materialen kaufen, noch die von diesen Geschäften an dritte Personen gelieferten Materialen verarbeiten.“
Das ist die reinste Gewaltthätigkeit. Aber kein Staatsanwalt im ganzen Deutschen Reich hat sich bis heute dazu entschlossen, gegen diese offenkundigen Rechtsverletzungen vorzugehen.

Die Streikversicherungsgesellschaft nutzt den Kampf im Baugewerbe aus.
Die Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen versendet folgenden Zirkular:

An die Industriellen!
Unter den zahlreichen auf unser letztes Rundschreiben eingegangenen Beitrittserklärungen vermischen wir bis jetzt leider noch die Hyrge. Wir gestatten uns deshalb, Sie nochmals dringendst um deren möglichst umgehende Einsegnung zu bitten.
Die gewaltigen Opfer, welche die Arbeitgeberchaft des Baugewerbes angesichts der großen gewerkschaftlichen Machtentfaltung auf sich genommen hat, und die im Falle des Abstiegs für die gesamten Arbeitgeber Deutschlands ihre Früchte tragen werden, sind Veranlassung, daß allerorts von berufener Seite zur freiwilligen finanziellen Unterstützung der Bauarbeitergesellschaft aufgerufen wird.
Die unserer Gesellschaft angehörenden Bauarbeiter, welche entsprechend der Zahl der von ihnen ausgesperrten Arbeiter und pro Ausperrungstag von uns nach ganz bestimmten Normen entschädigt werden, beziehen die Entschädigung als eine Leistung, auf die sie vermöge ihrer bisherigen Beitragsleistungen ein volles Recht besitzen.
Das Prinzip unserer Gesellschaft schließt die lose Form der durch gelegentliche Geldsammlungen ermöglichten Unterstützung, wie sie an die regellose Hilfe bei Unfällen und ähnlichen Katastrophen erinnert, aus. Unsere Mitglieder übernehmen dagegen die allerdinge einfache, aber bestimmte Verpflichtung, ein (nur im äußersten Notfall drei) pro Mille ihrer Jahreslohnsomme zu leisten und erlangen auf der andern Seite dafür das bestimmte Recht, auch ihrerseits unter allen Umständen bei Differenzen mit der Arbeiterchaft unsere moralische und eintretendenfalls eine auf Grund der Streiklage und der Zahl der freitenden oder ausgesperrten Arbeiter genau zu berechnende finanzielle Unterstützung zu verlangen.
Wir möchten Ihnen die auf dieser geschäftsmäßig klaren Grundlage beruhende eminente Bedeutung unserer Organisation für den Kampf gegen die organisierte Arbeiterchaft hiernit nochmals vor Augen führen und Sie bitten, jetzt nicht kleinlich nach dem augenblicklichen Nutzen des Beitritts für Ihren Betrieb zu fragen, sondern geleitet von Ihrem Solidaritätsgefühl, sich uns anzuschließen, um weiten Blicks mit der Unterstützung der kämpfenden Kollegen Deutschlands gesamte Industrie zu schützen und zugleich auch zur Sicherung Ihrer eigenen Position als Arbeitgeber beizutragen für den Fall, daß über kurz oder lang bei der sich besternden Konjunktur die in Ihrer Arbeiterchaft fortschreitende Organisation auch Sie vor schwere Fragen stellen wird.
Bögern Sie, bitte, darum mit der Einsegnung der Anmeldung nicht länger!

Hochachtungsvoll
Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen.
Grüner.

Nur „drei pro Mille“! Darum scheint es sich in der Hauptfrage zu handeln.
Eine Sammlung für die notleidenden Bauunternehmer
Veranstaltet der Verband von Arbeitgebern im Bergischen Industriebezirk. In einem Zirkular bittet er, wie wir der „Rheinl.“ entnehmen, im Hinblick auf die Bedeutung, die der Kampf im Baugewerbe für die ganze deutsche Industrie hat, sowie im Anschluß an die Vorschläge unserer Zentrale und das Beispiel der übrigen deutschen Arbeitgeberverbände, das Baugewerbe durch eine freiwillige Beihilfe in Höhe von 1 % pro 1000 M der Jahreslohnsomme zu unterstützen. Wie in dem Rundschreiben bemerkt wird, ist durch einstimmigen Hauptversammlungsbeschluß vom September 1908 vom 1. April 1909 ab die Erhebung eines besonderen Beitrags von einem Viertel vom

Tausend der Jahreslohnsomme beschlossen worden, um einen allgemeinen Unterstützungsfonds zu errichten, der bei außergewöhnlichen Hilfsaktionen zur Verwendung kommen und die bisherigen freiwilligen Sammlungen in solchen Unterstützungsfällen unnötig machen sollte. Da dieser Fonds aber erst seit zwei Jahren besteht, zum Teil beim Härterittel verwandt wurde und demgemäß noch recht klein sei, andererseits eine so außerordentliche und allgemeine Bewegung wie die gegenwärtig das ganze deutsche Baugewerbe umfassende auch außerordentliche Mittel erfordere, so sei der Verband gezwungen, sich noch einmal an die bewährte Opferwilligkeit der Mitglieder zu wenden. — Die Sammlung kommt reichlich spät. Sie läßt den Schluß zu, daß einmal die Not sehr groß ist, andererseits die Industrie ihr erschüttertes Renommee mit der versprochenen Unterstützung bei den Bauunternehmern am letzten Ende wieder zu heben versucht. Viel wird's nicht mehr nutzen.

Ein billiger Tarifabschluß.
Die Tagespresse berichtet von Mey unterm 9. Juni: „Die heute hier versammelten Vertreter des Deutschen Arbeitgeberbundes, Abteilung Meß, und der Organisation der neugegründeten freien Lothringer Bauhandwerkervereinigung, die zurzeit bereits über 200 Mitglieder zählt, haben beschlossen, die Arbeit bis spätestens den 15. d. Mts. wieder aufzunehmen und zwar auf Grund des vom Arbeitgeberbunde in Leipzig angenommenen Vertragsmittels der drei Unparteiischen. Auf Vorschlag des Arbeitgeberbundes ist eine Lohnerhöhung zum 1. 4. 1911 und eine weitere Lohnerhöhung zum 1. 4. 1912 bewilligt von je einem Pfennig für die Stunde. Somit ist in Mey zwischen den Arbeitgebern und den nichtsozial-organisierten Arbeitern der Friede im Baugewerbe wieder hergestellt. Die ebenfalls hier heute mit den Vertretern der Gewerkschaften geführten Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.“
Die „neugegründete freie Lothringer Bauhandwerkervereinigung“ scheint uns eine Gründung der Unternehmer zu dem Zweck zu sein, um recht billig davonzukommen. Das wird wohl kaum gelingen. Mit einem Pfennig ist's nicht getan.

Und folgst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt.
Einem Unternehmer in Wilhelmshaven ging folgendes Schreiben zu:
„Arbeitgeber-Verband Wilhelmshaven-Rüstringen. Wilhelmshaven, den 6. Juni 1910.“

Herrn
Wie Ihnen bekannt sein dürfte, bekamen wir seinerzeit Divyens von der Geschäftsleitung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, als zum 15. April d. J. die Schließung aller Geschäfte, die dem Bunde angehörten, angeordnet war. Bedingung war, daß Wilhelmshavener Geschäfte keine auswärtigen Arbeiter übernehmen und keine auswärtig streikenden und ausgesperrten Arbeiter einstellen. Ferner sollte zu den Bedingungen des alten Vertrages weitergearbeitet werden.
Im ersteren Falle ersuchen wir Sie dringend, bei Anstellung von Leuten darauf zu achten, daß dieselben nicht aus ausgesperrten Gebieten kommen; wir werden in den nächsten Tagen eine Kontrolle Ihrer Arbeitsstellen vornehmen lassen. Im letzteren Falle ist uns zu Ohren gekommen, daß Sie höhere Lohnsätze, als vertraglich vereinbart, zahlten. Wir ersuchen Sie auch hier, nur die im alten Vertrag vereinbarten Löhne zu zahlen und den bei Ihnen beschäftigten Leuten eine diesbezügliche Mitteilung im Laufe des morgigen Tages zukommen zu lassen. Die Befolgung dieser Bestimmungen auf Ihrem und auf den in Betracht kommenden vier anderen Bauten erwarten wir, andernfalls müßten wir die Stein- und Materialzufuhr unterbinden.
Wir bitten Sie, dies Schreiben bei den anderen Herren, die dort in Regie bauen, zirkulieren zu lassen.
Hochachtungsvoll
Arbeitgeber-Verband Wilhelmshaven-Rüstringen
Jul. Pollet.“

Das dürfen sich die Arbeitgeber leisten. Würde es sich um Arbeiter handeln, wäre längst ein hochnotpeinliches Verfahren eingeleitet.

Für den Kampffonds.
Aus den Lokalkassen wurden der Zentralkasse zugesandt: Mannheim 100 M., Kirchzarten 70 M., Berncastel 10 M., München aus der Bezirkskasse 400 M., Sarstedt 50 M., Lage 100 M., Beverungen 100 M., Goslar 10 M., Cöln 200 M., Berlin (Dachauer) 200 M., Cöln-Rippes 125 M., Berlin (Puzer) 600 M., Münster (B.) 300 M., Göttingen 100 M.
Außerdem gingen ein: Vom christlichen Holzarbeiterverband der Schweiz 80 M., von den christlichen Gewerkschaften Belgiens 161,29 M., gesammelt auf der Generalversammlung der kath. Arbeitervereine Linden bei Hannover 100 M., gesammelt in Nürnberg 80,30 M., auf einer Hochzeit in Elberfeld gesammelt 9 M., vom kath. Arbeiterverein Rheda 13,60 M., vom kath. Arbeiterverein in Lauenburg 19,80 M., gesammelt in Schweinfurt 9 M.

Rundschau.

Sämtliche ortszüblichen Tagelöhne sind in Sachsen erhöht.
Im Laufe dieses Jahres sind die ortszüblichen Tagelöhne in allen Kreisbauernschaften Sachsens ganz bedeutend erhöht worden. Trotzdem herrschen über die Bedeutung dieser Frage noch viel Unklarheiten. So heißt es bei der Gemeinde-Krankenversicherung § 6 Abs. 2: „Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortszüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner.“ Hier kommen immerhin noch in Deutschland über eine Million Arbeitnehmer in Frage. Der ortszübliche Tagelohn spielt bei der Krankenversicherung eine große Rolle; ebenso in der Unfallversicherung. Man vergleiche nur § 10, sowie Festsetzung der Hinterbliebenen-Unterstützung. Von großer Bedeutung ist die Höhe der Sätze bei nahezu 5 Millionen Arbeitnehmern bei der Unfallversicherung. Im Arbeitsvertrag (Gewerbeordnung 124b) kommt es auch darauf an, daß der Satz den bestehenden Verhältnissen entspricht. Bei Unterstellungen während militärischer Friedensübungen bestimmt das Gesetz vom 10. Mai 1892: Die täglichen Unterstellungen sollen betragen 30 Prozent des ortszüblichen Tagelohns für die Ehefrauen, für die sonst Unterstützungsberechtigten 10 Prozent, zusammen jedoch nicht mehr wie 80 Prozent. Aus vorstehenden Angaben ist zu ersehen, daß es eine dringende Notwendigkeit war, die gegenwärtigen niedrigen Sätze zu erhöhen. Diese Notwendigkeit haben die christlichen Gewerkschaften Sachsens rechtzeitig erkannt und haben am 10. September 1909 entsprechende Eingaben durch den Bezirksleiter Max Giesmisch, Leipzig, an sämtliche Kreisbauernschaften gemacht, sowie auch an das Königl. Ministerium des Innern. Die christlichen Gewerkschaften können sich dieses Erfolges freuen; die Arbeitnehmer Sachsens müssen erkennen, daß jedenfalls

die christlichen Gewerkschaften alle berechtigten Forderungen mit großem Nachdruck vertreten. Sehr wundern muß man sich, daß bei dieser wichtigen Frage die sogenannten „freien“, sächsischen Dundersen und gelben Gewerkschaften, wie auch die katholischen Fachabteilungen und nationalen Arbeitsauschüsse einfach verfallen. Es wäre nur zu wünschen, daß alle Vorurteile in allen Kreisen der Bevölkerung gegen die christlichen Gewerkschaften schwinden. —

Stellungnahme zur Fachabteilungsfrage. Die Diözesankonferenz der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Bamberg befaßte sich u. a. auch mit der Frage der Berliner Fachabteilungen. Da diese Bestrebungen trotz des im Jahre 1900 gegebenen Versprechens, die Mainlinie nicht überschreiten zu wollen, doch auf Süddeutschland übergreifen suchten, wozu sie noch weniger passen, wurde beschloffen, den Süddeutschen Verband zu ersuchen, daß dieser auf seinem nächsten Verbandstage grundsätzliche Stellung zur Fachabteilungsfrage nehmen soll.

Scharfmacherische Uebertreibungen und Behauptungen. Bei den Sicherheitsmännerwahlen im Saarebier wurden sechs Anhänger des „freien“ Bergarbeiterverbandes gewählt, woran die „Fälzische Post“ große Hoffnungen für den vollen Bergarbeiterverband knüpfte. Dazu bemerkt der „Bergknappe“, das Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes:

„Als wenn ein halbes Duzend zu Sicherheitsmännern gewählte Gesellen in der Lage wären, eine gewerkschaftliche Wendung herbeizuführen! Was schon Duzende freigestellte Beamte der Sozialdemokratie jahrelang vergeblich erprobten, sollen sechs Sicherheitsmänner fertigbringen? O heilige Einfalt!“
Was liegt nun das Scharfmacherorgan? „Die Post“ Nr. 267 vom 11. 6. 1910. aus dieser Bemerkung? Man höre und staune:

„In dieser Auslassung der christlichen Verbandszeitung interessiert uns vor allem, daß man sich nicht gegen die Absicht der Mitverbänder, durch die Sicherheitsmänner Organisations-Agitation zu treiben, wendet, sondern nur der Ernüchterung über die geringe Zahl der Gewählten Ausdruck gibt. Es wird ebenso kommen, wie wir vor und nach der Annahme der „Verlegenheits-Bergnovelle“ ausführten: Die Sicherheitsmänner werden — und mit Erfolg — versuchen, ihr Amt rücksichtslos zwecks Stärkung „ihrer“ Organisation auszunutzen. Freilich werden sie kaum während der Besatzungen offen ihre Bestrebungen verfolgen, aber in derselben Nummer des herangezogenen christlichen Wochenblattes (4. Juni) ist ja ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Sicherheitsmänner, welche für ihre Gewerkschaft etwas „tun“ wollen, bei anderen „Gelegenheiten“ Zeit genug dazu haben.“
Stellt einmal ein Sicherheitsmann fest, daß nicht genügend verbaut ist, dann wird er durch eine nachträgliche Privat-Gewissensforschung vielleicht zur Ueberzeugung kommen, daß Mangel an Holz bestand, und kommt ein Christlicher durch Kohlenfall zu Tode, so war an dem Unglück sicher das Gebirge schuld. Und da sollten die Unorganisierten sich auch nur einen Augenblick beimuten, dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter beizutreten?!

Das sind doch wirklich bemitleidenswerte Tröpfe, die vor den unsinnigsten und trivialsten Behauptungen nicht zurückschrecken. Der „Bergknappe“ schrieb ausdrücklich: „Die Sicherheitsmänner sollen und dürfen bei ihren Besatzungen gar keine Agitation betreiben, weil sie alle Aufmerksamkeit auf die Auffindung und Ursachen der Mißstände zu verwenden und damit genug zu tun haben.“ Er fügt hinzu: „Wenn sie für ihre Gewerkschaft etwas tun wollen, dann haben sie dazu bei anderen Gelegenheiten Zeit genug.“ Das ist doch korrekt nach jeder Richtung hin, trotzdem folgert das scharfmacherische Hejorgan seine obigen Verdächtigungen. Es muß sehr schlimm um die Scharfmacher bestellt sein, wenn sie zu solchen Mitteln greifen müssen.

„Gelbe“ Geschäftigkeit. Im „Reich“ untersuchte Kollege Behrens in einem Artikel „Innerlich zerrissen“ die Zerkahrenheit innerhalb der Sozialdemokratie. Dazu bemerkt das „gelbe“ Organ „Der Bund“ in seiner Sonder-Ausgabe für den gelben Verein, Werk Stupp in Essen:

„Die Arbeit der „Christlichen“ ist, wie bekanntlich wiederholt von autoritativer Seite heftigst wurde, weiter nichts, als eine Vorarbeit für die Sozialdemokratie. Deshalb ist die „christlich-nationale“ Arbeiterbewegung genau so innerlich zerrissen und unklar, wie die sozialdemokratische Bewegung. Und bei solcher Sachlage, die jeder sehen kann, der sehen will, hat Behrens den traurigen Mut, der Deffentlichkeit solchen Schwachs vorzusetzen! Wir wollen es hier einmal ganz deutlich aussprechen, daß Behrens auf gewerkschaftlichem Gebiet ein ganz besonders gefährlicher Mann ist, der mit seinen frommen Sprüchlein und schönen patriotischen Redensarten schon viel Schaden angerichtet hat. Es ist deshalb unsere Pflicht, diesem Manne nach Möglichkeit das Wasser abzugraben. Und das werden wir nach Kräften besorgen.“

Das steht den Gelben ähnlich. Der Mann, der das geschrieben, gehört sogar einem evangelischen Arbeiterverein an. Auf derartige Angriffe geht man nicht ein, so viel sind die gelben Nachen nicht wert. Sie müssen ja auch für ihr Geld, das sie von den Werkbesitzern erhalten, etwas leisten. Sonst wird ihnen der Drottloch höher gehängt.

Volkswirtschaftlicher Kursus 1910. (Veranstaltet in Viefelfeld von der Freien Kirchlich-Sozialen Konferenz. Leiter: Generalsekretär P. Ritz. M u m m)

1. Der Kursus ist in erster Linie für Arbeiter bestimmt. Nicht-Arbeiter werden nur als Hospitanten zugelassen und sollen an der Wortmeldung sich nicht beteiligen. Es wird nur diejenige Wortmeldung vorausgesetzt, die der intelligenteste Arbeiter, der in christlichen Vereinen tätig ist, zu haben pflegt.
Die Zulassung zum Ausbildungskursus ist bei dem Generalsekretariat der Kirchlich-Sozialen Konferenz, Berlin NW 87, Eile-Warbenberg-Str. 28, baldigt, spätestens jedoch bis zum 15. Juli schriftlich zu beantragen. Mitglieder des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften und des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine haben, sofern sie von der zuständigen Stelle angemeldet sind und die Zahl 40 noch nicht überschritten ist, ohne weiteres Aufnahme. Es wird gebeten, daß tüchtigst nur solche, die bereits in der Arbeit bewährt sind und alle Gelegenheit zu ihrer Auszubildung am Orte benutzt haben, angemeldet werden.
2. Die Teilnahme am Kursus ist frei. Die Ausgaben für Wohnung und Beköstigung betragen 9 Mark wöchentlich, die Wohnung wird, falls nicht andere Wünsche bei der Meldung ausgesprochen werden, von uns besorgt; die Mahlzeiten sollen hinstufig gemeinsam sein. Soweit die Teilnehmer die Kosten nicht persönlich aufzutreiben. Es handelt sich um die Kosten des Lebensunterhalts und Taschengeld, um Anschaffungen und Ausflüge (Gesamtkosten für beides 10 Mark), um Hin- und Rückreise und bei Verheirateten um Ersatz entgangener Arbeitsverdienstes zur Unterhaltung der Familie. In zwanzig Fällen kann seitens des Generalsekretariats freier Aufenthalt in Bethel und Zuschuß zur Fahrt gewährt werden. Eine Anstellung nach beendeten Kursus findet nicht statt, vielmehr hat jeder einzelne bzw. die entsendenden Korporationen Fürsorge zu treffen, daß nicht mit Kursusabschluß drückende Arbeitslosigkeit eintritt.

3. Es wird erwartet, daß die Teilnehmer ihre ganze Kraft an ihre Ausbildung legen, sich in der Zeit des Kurses nicht als Lehrende, sondern als Lernende fühlen und die durch die Sache gebotenen Weisungen der Kursleitung befolgen.

4. Die Arbeiter-Organisationen werden ersucht, die Auswahl der Kursisten mit der größten Sorgfalt vorzunehmen; der Erfolg des Kurses ist hier von wesentlichem abhängig.

Auf dem Kursus werden behandelt Fragen der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik, der Arbeiterversicherung, des Arbeiterrechtes und des Arbeiterrechtes.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Siedge (Sperr über das Geschäft des Unternehmers W i e h e; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten).

Verbandsnachrichten.

Gerichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans.

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 19. Juni der sechs-geliebte Wochenbeitrag fällig ist.

Bruchhausen. Kurz vor der Aussperrung wurde die Zählstelle Bruchhausen gegründet, welche aber durch die Machtgier der Aussperrungsmänner zerrissen wurde.

Aus unteren christlichen Verbänden.

Der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands hält seine 6. Generalversammlung in den Tagen vom 3. bis 6. Juni in Duisburg ab.

11 Angriffsstreiks, 21 Abwehrstreiks und 2 Aussperrungen mußten geführt werden in 1909, dazu kommen noch 60 Bewegungen, die nicht zu einem Streik führten.

Die Erfolge der Streiks und Bewegungen sind in 19 Fällen für 848 Mitglieder Lohnerhöhungen von 0,60 M bis 6 M die Woche.

Arbeitszeitverkürzung wurde in 6 Fällen für 186 Mitglieder mit insgesamt 31 050 Stunden erreicht.

Aus dem Jahresbericht des Gutenberg-Bundes, Vereinigung Deutscher Buchdrucker (dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen).

Die Einnahmen des Gutenberg-Bundes ergaben im Berichtsjahre 1909 die Summe von 123 369 M.

Der Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands hat im verflossenen Jahre trotz der Nachwehen der Krise seine Mitgliederzahl um ein Nennenswertes vermehren können.

Der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands hält seine 6. Generalversammlung in den Tagen vom 3. bis 6. Juni in Duisburg ab.

Auf ein zehnjähriges Bestehen kann in diesen Tagen der Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands zurückblicken.

Aus anderen Gewerkschaften.

Der 17. Verbandstag der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft fand nach Pfingsten in Berlin statt.

S.-D. Gewerkschaften gegenwärtig auch nicht einen einzigen in den Parlamenten aufzuweisen haben.

Nach kurzer Diskussion über den Bericht verbreitete sich die freistimmige Stadtrat Dr. Giesch über „Die Reform des Arbeitsrechtes“.

Der 17. Verbandstag bebauert, daß gegenwärtig nicht ein einziger Gewerkschaftler dem Reichstage bzw. einem Landtage angehört.

Dieser Beschluß ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Er verfährt nur, daß in dem allzu konfusem Wirrwarr weiterge-würfelt werden soll.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Miete und Einkommen. Eine vom Statistischen Amt des Stadt Breslau veranfaßte Zusammenstellung über Miete und Einkommen gestattet einen Ueberblick über die Höhe der Mietausgaben der verschiedenen Bevölkerungsschichten.

Ist es ratsam, Kindern geistige Getränke zu geben? Darüber besteht immer noch bei vielen Eltern und sonstigen Erziehern Unklarheit.

Sterbetafel. Am 7. Juni starb unser treues Verbandsmitglied Joseph Albrich II im jugendlichen Alter von 24 Jahren an Gelenkrheumatismus.